



Sicher unterwegs

Tipps und Ratschläge für Ihren Urlaub in den Niederlanden



Höchstgeschwindigkeit:

- PKW, Motorräder und Wohnmobile bis 3,5 t: innerorts 50 km/h, außerorts 100 km/h, Schnellstraßen 100 km/h

Auf Autobahnen gilt von 6-19 Uhr 100 km/h, von 19-6 Uhr 130 km/h, bzw. 120 km/h bei entsprechender Beschilderung.

- Wohnmobile über 3,5 t: innerorts 50 km/h, außerorts, auf Schnellstraßen und Autobahnen gelten 80 km/h

Höchstgeschwindigkeit für Gespanne:

- Für Gespanne mit Anhängern bis zu 3,5 t gelten innerorts 50 km/h, außerorts 80 km/h, auf Schnellstraßen und Autobahnen 90 km/h

- Für Gespanne mit Anhängern über 3,5 t gelten auf Schnellstraßen und Autobahnen 80 km/h

Anhängersicherung:

- Sowohl gebremste als auch ungebremste Anhänger müssen durch ein spezielles Sicherungsseil abgesichert werden

- Es genügt hierbei nicht, die Schlaufe lose über die Anhängerkupplung zu legen. Zur Absicherung muss das Sicherungsseil mit einer dafür vorgesehenen Öse oder einem Bügel am Zugfahrzeug abrutschsicher befestigt werden

Notruf:

- In den Niederlanden gilt die einheitliche Notrufnummer 112

Promillegrenze:

- Allgemein 0,5 Promille
- Fahranfänger in den ersten fünf Jahren 0,2 Promille

Cannabis:

- Dass der Genuss von Cannabis in den Niederlanden straffrei ist bedeutet nicht, dass man unter Drogeneinfluss am Verkehr teilnehmen darf. Wird THC im Blut nachgewiesen, kann dies zu hohen Strafen führen. Ein einzelner Joint ist im Regelfall auch nach 24 Stunden noch im Blut nachweisbar.

Kreisverkehr:

- Im Kreisverkehr haben im Regelfall die einfahrenden Fahrzeuge Vorfahrt, sofern es nicht durch Schilder anders geregelt ist

Kindersitze:

- Für Kinder bis 18 Jahren und kleiner als 1,35 m wird ein Kindersitz benötigt
- Bei Installation auf dem Beifahrersitz muss dieser rückwärtsgewandt und mit deaktiviertem Airbag genutzt werden
- Kindersitze müssen mindestens dem ECE-Standard 44/03 entsprechen

Halten und Parken:

- In durch eine blaue Linie gekennzeichneten Bereichen müssen Parkscheiben verwendet werden
- Es dürfen keine elektronischen Parkscheiben verwendet werden
- Gelb markierte Fahrbahnränder oder Bordsteinkanten weisen auf ein Parkverbot hin

Ampeln:

- In den Niederlanden haben Ampeln im Regelfall keine Gelbphase. Da eigene Ampelschaltungen für Radfahrer häufig sind, kann es auch vorkommen, dass alle für Kfz vorgesehenen Straßen gleichzeitig Rot anzeigen.

Fiets-Straaten:

- In niederländischen Städten gibt es sehr viele ausgewiesene Fahrradstraßen. Auf diesen Straßen haben Radfahrer grundsätzlich Priorität, es gilt im Regelfall Tempo 30 und Radfahrer dürfen nur mit großer Vorsicht überholt werden.

Radarwarngeräte:

- Die Nutzung von Radarwarngeräten ist verboten

Dashcam:

- Dashcams sind grundsätzlich erlaubt, sofern sie leicht entfernbar sind und der Inhalt kontinuierlich überschrieben wird

Bildnachweis: Adobe Stock Polizei NRW

**Ihre Polizei Münster wünscht Ihnen
einen schönen und sicheren Urlaub.
Fahren sie vorsichtig!**

Haftungsausschluss:

Die Inhalte dieses Flyers wurden mit großer Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Bitte informieren Sie sich vor Ihrem Urlaub über die jeweils aktuell gültigen Regelungen des Reiselandes und beachten Sie die Verkehrszeichen und konkreten Bestimmungen vor Ort.

Impressum:

**Polizeipräsidium Münster,
Friesenring 43 • 48147 Münster**

Telefon: 0251 275-0

E-Mail: poststelle.muenster@polizei.nrw.de

<https://muenster.polizei.nrw/>

www.facebook.com/Polizei.NRW.MS

www.twitter.com/polizei_nrw_ms